

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 4810-00

Stuttgart, 27.04.2021

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>SPD-Gemeinderatsfraktion</b>
Datum <b>18.12.2020</b>
Betreff <b>Wohngelderhöhung 2021: Wer profitiert in Stuttgart?</b>

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### 1. Wie viele Haushalte sind derzeit in Stuttgart wohngeldberechtigt?

In Stuttgart erhielten aufgrund des Wohngeldstärkungsgesetzes zum 01.01.2020 im Laufe des Gesamtjahres 5.358 unterschiedliche Haushalte mit zusammen 12.511 Haushaltsmitgliedern Wohngeld. An diese Haushalte wurden 11,03 Mio. Euro (2019: 8,17 Mio. Euro) und damit 35 % mehr als im Vorjahr ausbezahlt.

### 2. Welche Summe steht durch die Erhöhung in 2021 zusätzlich zur Verfügung?

Der Heizkostenentlastungsbetrag zum 01.01.2021 wird in Form eines pauschalierten, nach Zahl der Haushaltsmitglieder gestaffelten Zuschlags zur bisher berücksichtigungsfähigen Miete oder Belastung gewährt. Er fließt damit bei jedem Haushalt ab 2021 in die Berechnung ein. Im Durchschnitt aller Haushaltsgrößen soll sich dadurch nach Berechnungen des Bundes ein um 15 Euro monatlich höheres Wohngeld ergeben.

Alle Haushalte, denen Wohngeld in 2020 bis in 2021 hinein bewilligt wurde, haben Anfang Januar von Amts wegen einen Bescheid erhalten, mit dem das höhere Wohngeld für den restlichen Bewilligungszeitraum bewilligt wurde. Die Januar-Erhöhung wurde Ende Januar 2021 mit dem Februar-Wohngeld nachgezahlt.

In 2021 ist im Gesamtjahr wieder von ca. 5.400 unterschiedlichen Wohngeldhaushalten auszugehen.

Durch die Heizkostenentlastung wird dadurch in Stuttgart in 2021 voraussichtlich ca. 600.000 – 800.000 Euro mehr Wohngeld ausgezahlt werden können.

Das erhöhte Wohngeld dürfte nach hiesiger Einschätzung die durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung erhöhten Heizkosten kompensieren.

Zum 01.01.2022 erfolgt erstmals eine Fortschreibung des Wohngelds aufgrund der 2020 neu eingeführten gesetzlichen Dynamisierung.

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>